



POLITISCHE GEMEINDE
WIGOLTINGEN

Name des Anlasses:

Ruhezeiten: Die ortsübliche Ruhezeit für die Politische Gemeinde Wigoltingen ist von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Gemäss §22 Gastgewerbegesetz (GastG) kann die Gemeinde eine Verlängerung bis um 02:00 Uhr bewilligen. Gemäss §23 GastG kann an besonderen Anlässen eine Freinacht bis um 04:00 Uhr bewilligt werden.

Alkoholausschank: §27ff des Gesetzes über das Gastgewerbe regeln den Handel mit alkoholhaltigen Getränken. Gemäss §10 GastG kann für das Führen von Gelegenheitswirtschaften mit Alkoholausschank in Ausnahmefällen eine Bewilligung erteilt werden.

- Antrag für Festbewilligung
- Verlängerung
 - Freinacht
 - Mit Alkoholausschank

Gesuchsteller / Verein:

Vertreten durch:

Tel. und E-Mail:

Lokal / Ort:

Datum des Anlasses:

Zeit von bis: bis

Anzahl erwartete Festbesucher:

Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:

.....

.....